



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **FÜRACKER: MEHR GELD FÜR GASTRONOMIE UND VERBRAUCHER – ÖFFENTLICHE HAND VERZICHTET AUF ÜBER 2,5 MRD. EURO – Ermäßigte Umsatzsteuer zugunsten von Gaststätten, Restaurants und Hotelbetrieben stärkt die Wirtschaft**

FÜRACKER: MEHR GELD FÜR GASTRONOMIE UND VERBRAUCHER – ÖFFENTLICHE HAND VERZICHTET AUF ÜBER 2,5 MRD. EURO – Ermäßigte Umsatzsteuer zugunsten von Gaststätten, Restaurants und Hotelbetrieben stärkt die Wirtschaft

13. August 2021

Die Bilanz nach gut einem Jahr Umsatzsteuerermäßigung für Gastronomiebetriebe: „Wir wollen die Gastronomie- und Hotelleriebranche stärken und gleichzeitig die Konjunktur ankurbeln. Durch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Speisen bleiben bundesweit über 2,5 Milliarden Euro in der Gastronomie bzw. in den Händen der Bürgerinnen und Bürger, die sonst als Steuern an die Staatskasse geflossen wären. Das war und ist eine zielgerichtete und eminent wichtige Unterstützung für die Gastronomiebranche!“, sagt Bayerns Finanz- und Heimatminister Albert Füracker. „Die Corona-Pandemie hat die Gastronomie und Hotelbranche mit am stärksten getroffen. Wir müssen Bayerns Betriebe weiter unterstützen, die gravierenden Auswirkungen der Pandemie abmildern und ihnen eine echte Zukunftsperspektive ermöglichen. Der Freistaat wird sich daher auch für einen dauerhaft ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen einsetzen. Bayern setzt auf langfristige Instrumente an der richtigen Stelle: Steuerentlastungen machen Investitionen möglich und helfen unsere Wirtschaften wieder anzukurbeln!“

Der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen wurde im Rahmen der Corona-Steuerhilfegesetze befristet bis zum Jahresende 2022 auf 7 Prozent gesenkt. Bayern hat bereits seit Jahren diese Absenkung des Mehrwertsteuersatzes gefordert und auch eine Verlängerung der ursprünglich nur bis 1. Juli 2021 vorgesehenen ermäßigten Umsatzbesteuerung mit Nachdruck durchgesetzt. Bayerns Ziel bleibt die dauerhafte Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie- und Hotelleriebranche. Der Freistaat wird sich hierfür weiter einsetzen und erwartet endlich eine Einsicht des Bundes, dass die ermäßigte Besteuerung dauerhaft notwendig ist.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

